AGJÄ
ARBEITS GEMEINSCHAFT DER JUGENDÄMTER DER LÄNDER NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

§ 15 AG KJHG – Landesrecht Niedersachsen
gültig ab dem 01.01. 2007

(2) Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten oder ***in anderen geeigneten Räumen*** durchgeführt werden.
Werden mehr als acht Kinder von mehreren Tagespflegepersonen in der Zusammenarbeit betreut, so muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein.
Ist im Fall der gemeinsamen Nutzung von Räumen durch mehrere Tagespflegepersonen zum Zwecke der Betreuung die vertragliche und persönliche Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson nicht gewährleistet, so handelt es sich um eine Tageseinrichtung.

In „anderen geeigneten Räumen“ bedeutet, dass die Tagespflegebetreuung nicht im familiären Rahmen, sondern in nicht privat genutzten Räumen angeboten wird, wie z.B. Einliegerwohnung, Kindergarten, Schule, Mehrgenerationshaus, Betriebe etc..

Bei einem Zusammenschluss von 2 Tagespflegepersonen in privaten Räumen einer Tagespflegeperson gelten die gleichen Bedingungen.

Kindertagespflege in Räumen Dritter ist eine Form der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 13 Jahre.

Die fachliche Qualifikation der Tagespflegeperson
Die Betreuung erfolgt entweder durch

- eine qualifizierte Tagespflegeperson mit bis zu 5 Kindern, oder
- zwei qualifizierten Tagespflegepersonen mit bis zu 8 Kindern, oder
- einer qualifizierten Tagespflegeperson + einer pädagogischen Fachkraft mit bis zu 10 Kindern.

Es sollen nicht mehr als 10 Kindern von höchstens (nicht mehr als) drei Tagespflegepersonen betreut werden. Ab dem 9. Tageskind muss eine pädagogische Fachkraft mitbetreuen, diese muss mindestens eine Erzieherin sein und über Berufserfahrung verfügen.

Es dürfen höchstens bis zu 10 Kindern von bis zu 3 Tagespflegepersonen betreut werden. Darüber hinaus ist keine Betreuung in Form von Kindertagespflege möglich.

1. Qualitätsstandards

Die Sicherung der Qualitätsstandards, wie z.B. fachliche Beratung und fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen, Überprüfung der Eignung der Tagespflegeperson und Überprüfung der Eignung der räumlichen Voraussetzungen, obliegt dem Jugendamt bzw. einem beauftragten freien Träger.
Die Erteilung der Pflegeerlaubnis ist die hoheitliche Aufgabe des zuständigen Jugendamtes. Bei einem Zusammenschluss von Tagespflegepersonen haben diese dem Jugendamt ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

1.1 Tagespflegepersonen

Die Betreuung erfolgt immer durch Tagespflegepersonen, die vor Beginn der Tätigkeit in einem standardisierten Verfahren hinsichtlich ihrer Eignung vom Jugendamt / freien Träger überprüft werden (Eignungsgespräch, Eignungsfeststellung nach der AGJÄ Checkliste, Personalbogen, ärztliches Attest und Führungszeugnis).

Tagespflegepersonen sollen eine anerkannte Qualifizierung mit Zertifikatsabschluss von 160 Unterrichtsstunden aufweisen. Sie müssen eine Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege für die entsprechenden Räume beim Jugendamt beantragen.
Ab dem 9. betreuten Kind muss eine der Tagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin, Sozialpädagogin, Heilpädagogin) sein. Pädagogische Fachkräfte sollen Grundkenntnisse in der Kindertagespflege nachweisen oder sich diese in einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung aneignen.

1.2 geeignete räumliche Voraussetzungen

Die angemieteten Räume müssen eine saubere, helle und freundlich Atmosphäre ausstrahlen und kindgerecht, der Altersgruppe der Kinder entsprechend, ausgestattet sein. Die Eignung der Räume ist in einem Hausbesuch zu überprüfen.

Betreuungsräume:
Die Spielfläche sollte mindestens 3 m² pro Kind betragen. Es sollen 2 Räume zur Verfügung stehen und eine Ruhemöglichkeit muss unbedingt gegeben sein.

Küche und Essbereich:
Eine „Funktionsküche“ erscheint ausreichend, es soll eine Möglichkeit geben, Mahlzeiten zuzubereiten; Kühlmöglichkeit/Frischhaltung von Lebensmittel durch einen Kühlschrank. Eine altersgerechte Bestuhlung soll vorhanden sein (bei kleinen Kindern können es Hochstühle sein, falls am großen Tisch gegessen wird).
Da es sich um eine gewerbliche Tätigkeit in eigens hierfür angemieteten Räumen handelt, mit Nutzungsänderung, ist im Einzelfall das Gesundheitsamt oder Veterinäramt mit einzubeziehen (Lebensmittelproduktion)

Sanitäre Anlagen:
Ein Bad mit einer Toilette reicht aus (zusätzlich sollte es Hilfsmittel wie altersgerechte Aufsatzmöglichkeiten und Töpfchen geben). Es soll eine sichere Wickelmöglichkeit, am besten durch einen entsprechenden Wickeltisch vorhanden sein. Körperhygiene: die Tageskinder müssen sich waschen und ihre Zähne putzen können.

Telefonische Erreichbarkeit:
Telefonische Erreichbarkeit soll unbedingt gewährleistet sein (Handy), ein Festanschluss ist nicht nötig.

Unfallverhütung:
Feuerlöscher und Rauchmelder müssen auf jeden Fall vorhanden sein! Die Kindersicherheit der Räumlichkeiten muss wie in anderen Tagespflegestellen gewährleistet sein.

Außenanlagen:
Garten oder Grünflächen sollen möglichst vorhanden sein, ein Spielplatz soll gut zu Fuß erreichbar sein -Gewährleistung, dass sich Tagespflegepersonen und Kinder draußen aufhalten können.

1.3 Gruppenkonstellation

Die Höchstgrenze der zu betreuenden Kinder liegt bei insgesamt 10 Kindern gleichzeitig, empfehlenswert ist eine Gruppe von 8 Kindern.
Die Zusammensetzung der Gruppe ist unter dem Aspekt Betreuung, Förderung und Bildung zu berücksichtigen. Bei der Großtagespflege ist das Alter der Kinder förderungswirksam zu berücksichtigen.

1.4 Betreuungszeiten

- für das Kind max. 10 Std. täglich
- Tagespflegepersonen als selbstständig Tätige regeln ihre Arbeitszeiten eigenverantwortlich

2. Arbeitsrechtlicher Status der Tagespflegeperson

Tagespflegepersonen, die Kinderbetreuung in anderen Räumen anbieten, sind immer selbstständig Tätige!

- Sie schließen mit den Sorgeberechtigten für jedes Kind einen Betreuungsvertrag ab.
- Sie beziehen das Betreuungsgeld direkt vom Jugendamt bzw. von den Sorgeberechtigten.
- Sie müssen sich bei der BGW gegen Unfälle versichern.
- Sie müssen für einen ausreichenden Versicherungsschutz bei ihrer Haftpflichtversicherung sorgen.
- Sie schließen einen Mietvertrag mit dem Hauseigentümer/Träger etc. ab.

Der Status einer angestellten Kinderfrau ändert sich in dem Moment, wenn sie in der elterlichen Wohnung weitere fremde Kinder betreut. Sie benötigt, da sie in „anderen Räumen“ betreut, eine Pflegeerlaubnis. Zu bedenken wäre im Urlaubsfall der Familie eine „Vertretung der Räume“.

3. Vertretung

Im Krankheits- oder Urlaubsfall einer Tagespflegeperson in der Großtagespflege ist für eine Vertretung zu sorgen. Diese soll die Qualifizierung und Eignung der Tagespflegeperson nachweisen. Die Vertretungskraft wird von den zuständigen Betreuungskräften selber gestellt. Hierbei sollte es sich um eine dritte Kraft im Hintergrund handeln, die in regelmäßigen Abständen am Gruppenalltag teilnimmt.
Alternativ ist auch eine gegenseitige Vertretung vorstellbar, wenn die Höchstkinderzahl der Pflegeerlaubnis nicht überschritten wird.

4. Bauordnungsrechtliche Bewertung

Mietet eine Tagespflegeperson andere geeignete Räume an, sollte Sie überprüfen, welcher Nutzungskategorie (Bebauungsplan) das Wohngebiet, in dem diese die Räume mieten möchte, unterliegt.
Die gesetzliche Grundlage ist die Baurordnung. Eine entsprechende Nutzungsänderung ist bei dem örtlich zuständigen Bauordnungsamt einzuholen.
Eine große Tagespflegestelle unterliegt nicht den baufachlichen Standardvorgaben einer Kindertagesstätte. Im Rahmen der notwendigen Nutzungsänderung sollten auf jedem Fall zwischen der Jugendhilfe und der Bauordnung die brandschutztechnischen Fragen, wie Fluchtweg, Brandschutzmeldeanlagen, Blitzschutz für das Gebäude im Vorfeld verbindlich geklärt werden.

Für die Beköstigung, den Küchenbetrieb, empfiehlt es sich, auch hier eine Abstimmung herbeizuführen, wenn für die Kinder gekocht wird. Hier sind auf jedem Fall die Lebensmittelrechtsbestimmungen und die Bestimmungen zur Verarbeitung von Essen/Lebensmitteln zu berücksichtigen, einschließlich der erforderlichen Gesundheitszeugnisse.